GEMEINDE WEIDACH

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET

M. 1:1000 „LÄRCHENHÖHE I"

N

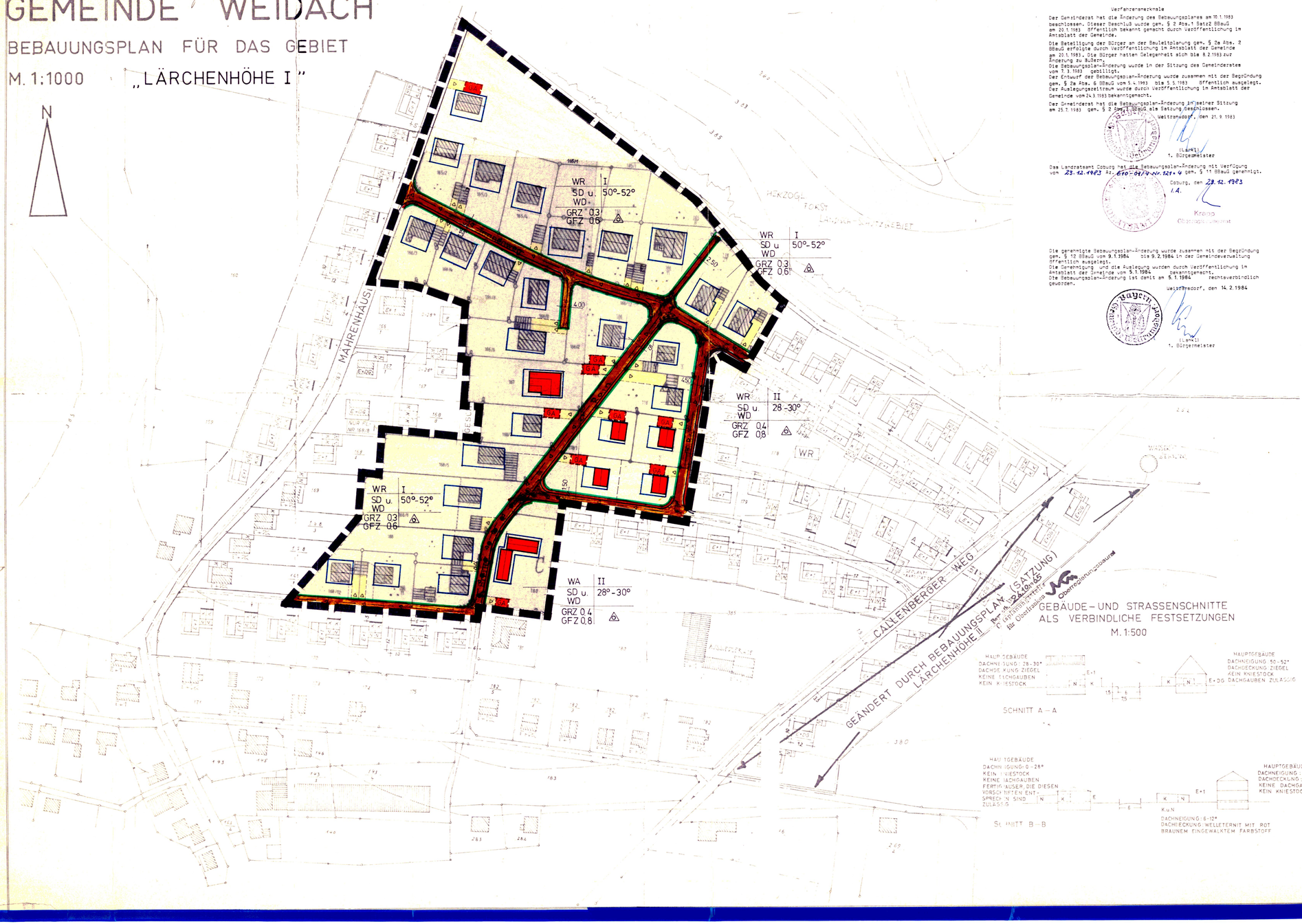

Verfahrensmerkmale

Der Gemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes am 10.1.1983 beschlossen. Dieser Beschluß wurde gem. § 2 Abs.1 Satz2 BBauG am 20.1.1983 öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2a Abs. 2 BBauG erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde am 20.1.1983. Die Bürger hatten Gelegenheit sich bis 8.2.1983 zur Änderung zu äußern.

Die Bebauungsplan-Änderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 7.3.1983 gebilligt.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung wurde zusammen mit der Begründung gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom 5.4.1983 bis 5.5.1983 öffentlich ausgelegt.

Der Auslegungszeitraum wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde vom 24.3.1983 bekanntgemacht.

Der Gemeinderat hat die Bebauungsplan-Änderung in seiner Sitzung am 25.7.1983 gem. § 2 Abs.1 BBauG als Satzung beschlossen.

Weitramsdorf, den 21.9.1983

(L.S.)

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Coburg hat die Bebauungsplan-Änderung mit Verfügung vom 23.12.1983 Az. 610-641/4-Nr.121-4 gem. § 11 BBauG genehmigt.

Coburg, den 23.12.1983

I.A.

Kremp

Oberregierungsrat

Die genehmigte Bebauungsplan-Änderung wurde zusammen mit der Begründung gem. § 12 BBauG vom 9.1.1984 bis 9.2.1984 in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung und die Auslegung wurden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde vom 5.1.1984 bekanntgemacht.

Die Bebauungsplan-Änderung ist damit am 5.1.1984 rechtsverbindlich geworden.

Weitramsdorf, den 14.2.1984

(L.S.)

1. Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

nur für die gegenüber dem ursprünglichen Bebauungsplan veränderten Planzeichen

Grenze des Bebauungsplanes	
Grenze des Änderungsgebietes	
Baugrenze	
Zahl der Vollgeschosse	z.B. I
Grundflächenzahl (GRZ)	z.B. 0.3
Geschoßflächenzahl (GFZ)	z.B. 0.6
offene Bauweise	△
Satteldach	SD
Walmdach	WD
Dachneigung	z.B. 50°-52°
Abwasserkanal	
unterschiedliches Maß der baulichen Nutzung (Abgrenzung)	

BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG

LÄRCHENHÖHE I"

GEMEINDE

WEITRAMSDORF

ORTSTEIL

WEIDACH

LKRS. COBURG

PLANFERTIGER

DIPL.-ING. R. GÜNTZEL
INGENIEUR
8631 WIESENFELD/BG.

WIESENFELD, DEN 10.1.1983

GEFERT.	AM	GEZ.		ING. BÜRO. R.GÜNTZEL
GEÄNDERT	3.5.83			
SATZUNGSBESCHLUSS AM 25.7.1983				

Lärchenhöhe I Änderung
Rechtsverbindlich: 5.1.1984